

# KÜNDIGUNG DES MIETVERHÄLTNISSSES WEGEN DIEBSTAHL

Absender (Vermieter): \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Empfänger (Mieter): \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mietobjekt: \_\_\_\_\_

## § 1 – Kündigung des Mietverhältnisses

Hiermit kündige ich das zwischen uns bestehende Mietverhältnis für die oben genannte Wohnung/das oben genannte Objekt außerordentlich und fristlos wegen Diebstahls durch den Mieter.

## § 2 – Sachverhalt

Es wird festgestellt, dass der Mieter sich des Diebstahls schuldig gemacht hat, was eine schwerwiegende Verletzung der Pflichten aus dem Mietvertrag darstellt und das Vertrauensverhältnis zerstört.

## § 3 – Rechtsgrundlage

Die Kündigung erfolgt gemäß § 543 Abs. 1 BGB (außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund).

## § 4 – Rückgabe der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des Tages dieser Kündigung, vollständig geräumt und in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben.

## § 5 – Schadensersatz

Weitergehende Ansprüche wegen des Diebstahls bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## § 6 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kündigung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

## § 7 – Schlussbestimmungen

Diese Kündigung wurde in schriftlicher Form erstellt und ist vom Vermieter unterzeichnet.

**Vermieter (Absender)**

**Mieter (Empfänger)**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://kuendigungsgenerator.com/kundigung-wegen-diebstahl/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://kuendigungsgenerator.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.